



Patientinnen und Patienten,

- die **noch keinen Impftermin haben** und
- **älter als 70 Jahre sind** oder
- an einer **Erkrankung nach § 3 Ziffer 2 der Impfverordnung** leiden,

können sich in unserer Praxis zur Vereinbarung eines Impftermins melden.

Ist das der Fall, dann melden Sie sich in unserer Praxis, am besten mit dem [Online-Formular](#).

Wird Ihre Zugehörigkeit zur Gruppe 2 durch unser medizinisches Assistenzpersonal bestätigt, **dann setzen wir Sie auf unsere Warteliste Gruppe 2 mit Termin**. Bis zu zwei Kontaktpersonen einer zu pflegenden Person oder einer Schwangeren sind ebenfalls Impfberechtigte hoher Priorität.



[COVID-19: Testung](#)



[COVID-19: Impfung](#)